SGH Nachrichten

Nr. 127 **08.10.2021**

(H)aus der Erinnerung, BK LK KS2

Informationen des Schönbuch-Gymnasiums Holzgerlingen

Weihdorfer Straße 3 71088 Holzgerlingen

Tel: (07031) 410330 Fax: (07031) 41033-229

Internet: www.schoenbuch-gymnasium.de

E- Mail: schulleitung@schoenbuch-gymnasium.de

Brief des Schulleiters

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Kolleg*innen,

zum Beginn des Schuljahres 2021/22 möchte ich Sie alle herzlich begrüßen und hoffe, dass Sie sich gut erholen konnten. Wir sind sehr froh, dass wir in Präsenz starten konnten. Ein besonderer Willkommensgruß gilt allen denjenigen, die in diesem Schuljahr neu ans SGH gekommen sind, Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen. Ich hoffe, dass Sie sich an unserer Schule wohl fühlen und sich schnell einleben werden.
In Zeiten der Corona-Pandemie ist vieles anders. Und ich möchte mich bei der ganzen Schulgemeinschaft für die sehr gute Kooperation in dieser Pandemie bedanken. Auch dieses Schuljahr wird von der besonderen Situation geprägt sein und ich möchte Sie um Verständnis bitten, wenn wir nicht immer Ihre Wünsche erfüllen können und es zu vielen Änderungen kommen wird. Bitte beachten Sie auch die Abstands- und Hygieneregeln unserer Schule.
Die ersten Tage und Wochen eines neuen Schuljahres beinhalten für alle viele spannende und aufregende, aber zugleich auch anregende Momente. Uns allen wünsche ich eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit, sodass wir uns bei unseren gemeinsamen Aufgaben gegenseitig unterstützen können.
Unsere Sekretärinnen, unser Hausmeister und das gesamte Rektoratsteam haben in den Ferien alles so gut vorbereitet, dass der Schulbetrieb am ersten Schultag reibungslos beginnen konnte. Dafür möchte ich allen herzlich danken.
Ich möchte Ihnen an dieser Stelle erste Informationen für das vor uns liegende Schuljahr geben.
Frau Deuschle (E, Gk, G, Wi), Herr Trost (E, D), Frau Weihing (Eth, D), Frau Lukaschewsky (Mus, Lat), Herr Schuster (Kath. Rel.) und Frau Perk (M, F) sind neue Kolleg*innen an unserer Schule. Als Krankheitsvertretung unterstützen uns dieses Jahr Frau Biehler (GK, D), Frau Lorenz (Sport, It), Herr Caruana (It, E), Herr Richter (Ch, Geo) und Herr Maier (G, E).
In diesem Schuljahr unterrichten 99 Lehrer*innen am SGH. Mit 966 Schüler*innen ist die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für die Klassenstufe 5 haben sich 142 Schüler*innen angemeldet, so dass 5 Eingangsklassen gebildet wurden.
Unser „SchulePlus“-Team hat auch für dieses Schuljahr ein vielfältiges Förder- und Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler zusammengestellt. Sämtliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage. Stellvertretend für das gesamte Team möchte ich Frau Denk-Dorneich danken, die in der Corona-Zeit Unmögliches möglich gemacht hat.
Wie Sie sicher entdeckt haben, wurde unsere Homepage rundum erneuert und ist jetzt auf allen Geräten gut zu lesen. Ein besonderer Dank geht an Herrn Fakler, der maßgeblich an der Gestaltung der Homepage beteiligt gewesen ist.
Dieses Schuljahr ist es uns vom Kultusministerium untersagt, mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen außerhalb Deutschlands zu planen oder durchzuführen. Deshalb wird es nur ein eingeschränktes Angebot geben und unsere geliebten Austausche sind besonders betroffen.
Mein besonderer Dank gilt den Eltern, die sich in den Gremien, in Ausschüssen, in der Mensa und in der Bibliothek, in Projekten und in vielen anderen Bereichen in der Schule engagieren. Ohne Ihre Mithilfe wäre das Schönbuch-Gymnasium nicht das was es ist, eine lebendige Schulgemeinschaft. Diesen Dank möchte ich mit der Bitte verbinden, dass Sie auch in diesem Schuljahr Ihr Engagement für die Schule fortsetzen. Ganz besonders freuen wir uns, wenn neue Eltern bereit sind, sich im Schulleben einzubringen. Den zeitlichen Einsatz bestimmt jeder für sich alleine. Ein einmaliges und zeitlich befristetes Engagement in einem Einzelprojekt ist ebenso willkommen wie die regelmäßige Mitarbeit in einer der vielen Elterngruppen.

Wer die Schule unterstützen möchte, ohne über die notwendigen zeitlichen Ressourcen zu verfügen, kann dies durch eine Mitgliedschaft im Verein der Freunde des Schönbuch-Gymnasiums tun. Der Verein und die Schule freuen sich über jedes neue Mitglied.

Sebastian Schimmer

Informationen der Schulleitung

Termine

Die Termine finden Sie in Zukunft online über den Kalender auf unserer Homepage. Damit können wir besser die Daten aktuell pflegen.

https://www.schoenbuch-gymnasium.de/sgh/termine/

Den Ferienplan finden Sie in dieser Ausgabe der SGH-Nachrichten und auf der Homepage. Es ist nicht beabsichtigt zusätzliche Ferien- bzw. Terminpläne zu verteilen. Sie sollten daher die hier veröffentlichten Pläne zu Ihrer Information aufbewahren.

Nachschreibearbeiten

Auf der Basis des Beschlusses der Gesamtlehrerkonferenz wurde in Abständen von zwei bis vier Wochen an einem Freitagnachmittag ein zentraler Nachschreibetermin für Klassenarbeiten und Klausuren eingerichtet.

Schüler*innen, die eine Klassenarbeit oder eine Klausur versäumt haben, sind verpflichtet, die Arbeit zu dem von der Fachlehrkraft angegebenen Termin nachzuschreiben. Bei Terminüberschneidungen müssen ggf. private Termine an dem betreffenden Freitagnachmittag verlegt werden.

Bei Nachschreibearbeiten ist es manchmal in besonderen Einzelfällen unvermeidlich, dass ein(e) Schüler*in durch diese zusätzliche Arbeit mehr als 3 Arbeiten in dieser Woche schreiben muss.

Beim Thema „Nachschreibearbeiten“ kommt es gelegentlich zu Nachfragen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle kurz auf den rechtlichen Aspekt eingehen.

Ob eine Arbeit nachgeschrieben wird oder nicht, entscheidet allein die Fachlehrkraft im pflichtgemäßen Ermessen. Für Schüler*innen besteht kein Anrecht darauf, dass eine versäumte Arbeit nachgeschrieben werden muss.

Sebastian Schimmer

Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten

Wie immer möchte ich Sie zu Beginn des neuen Schuljahres auf die bestehenden Regelungen für die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern hinweisen.

Grundlage für Beurlaubungen ist die Schulbesuchsverordnung vom 21. März 1982; zuletzt geändert am 10. Mai 2009.

In der Schulbesuchsverordnung wird zwischen der Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (z.B. Krankheit), der Befreiung vom Unterricht (z.B. Befreiung vom Sportunterricht auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses) und der Beurlaubung unterschieden.

Zuständig für die Entscheidung bei Beurlaubungen ist im Allgemeinen bei bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die Klassenlehrkraft. In den übrigen Fällen und insbesondere bei Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferienabschnitten entscheidet der Schulleiter.

In § 4 der Schulbesuchsverordnung wird auf die anerkannten Beurlaubungsgründe näher eingegangen:

(1) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.
Diese Ausnahmefälle sind im Folgenden näher erläutert und setzen einen sehr engen Entscheidungsspielraum.

(2) Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt:
1. Kirchliche Veranstaltungen
2. Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften

(3) Als Beurlaubungsgründe können außerdem insbesondere anerkannt werden:
1. Heilkuren oder Erholungsaufenthalte
2. Teilnahme am internationalen Schüleraustausch sowie an Sprachkursen im Ausland
3. Teilnahme an den von der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführten zweitägigen Politischen Tagen für die Klassen 10 bis 13
4. Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben
5. die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und an Lehrgängen überregionaler oder regionaler Trainingszentren sowie an überregionalen Veranstaltungen von Musik- und Gesangvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten,

soweit die Teilnahme vom jeweiligen Verband befürwortet wird

6. die Ausübung eines Ehrenamts bei Veranstaltungen
7. Teilnahme an Veranstaltungen der Arbeitskreise der Schüler (§ 69 Abs. 4 SchG), soweit es sich um Schulveranstaltungen handelt (§ 18 SMV-Verordnung), sowie an Sitzungen des Landesschulbeirats (§ 70 SchG) und des Landesschülerbeirats (§ 69 Abs. 1 bis 3 SchG);
8. die Vollendung des 18. Lebensjahres während des 1. Schuljahres der Berufsschulpflichtigen
9. persönlicher Grund; als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.

Ausgebuchte Flüge, ungünstige Abflugtage und Ähnliches können daher nicht als persönliche Gründe im Sinne der Verordnung anerkannt werden. Ebenso wenig können die zu erwartenden Staus auf den Fernverkehrstraßen ein Beurlaubungsgrund sein. Auch zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse reicht ein Urlaub im entsprechenden Land nicht aus, sondern hier muss die Buchungsbestätigung eines Sprachkurses oder eines Schulbesuches vorliegen.

Ich bitte Sie daher bei Ihren Anträgen genau abzuwägen, ob ein im Sinne der Verordnung berechtigter Beurlaubungsgrund vorliegt.

Bei allem Verständnis für die jeweilige persönliche Situation werde ich im Sinne der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler bei den Urlaubsgesuchen sehr strenge Maßstäbe anlegen. Ich hoffe in dieser Angelegenheit auf Ihre Einsicht und Ihre Kooperationsbereitschaft.

Sebastian Schimmer

Aufnahme der Fünftklässler

Am 13. September wurden unsere neuen Fünftklässler*innen feierlich aufgenommen. In diesem Jahr fand die Veranstaltung bei strahlendem Sonnenschein auf dem Schulhof statt. Die Jonglier-AG mit einer tollen Show und Jakob aus der Zauber-AG zeigten einen kleinen Ausschnitt aus dem vielfältigen Angebot von SchulePlus.

Frau Denk-Dorneich und Frau Schmitt begrüßten die neuen Eltern im Namen des Elternbeirats. Frau Denk-Dorneich stellte das Programm von SchulePLUS vor. Frau Poerschke-Frasch machte die vielfältigen Aktivitäten des Vereins der Freunde des SGHs bekannt und stellte ihr Angebot als Schulsozialarbeiterin vor. Frau Till präsentierte die Mensa. Schüler*innen der Klasse 10 sind auch in diesem Jahr wieder bereit, den Neuen als Pat*innen in ihrem ersten Jahr am SGH zur Seite zu stehen. Ihnen und auch den Klassenlehrer*innen im Voraus herzlichen Dank für ihre Bereitschaft, diese schöne, aber auch sehr wichtige Aufgabe zu übernehmen und den Fünftklässler*innen beim Übergang ins Gymnasium die notwendige Hilfe und Unterstützung zu geben.

Sebastian Schimmer

Dank an den Verein der Freunde

Der Verein der Freunde des Schönbuch-Gymnasiums hat allen Schüler*innen, die aufgrund ihrer Zeugnisnoten eine Preisurkunde von der Schule erhielten, einen Gutschein für BuchPlus überreicht. Im Namen der Preisträger*innen und im Namen der Schule danke ich dem Verein der Freunde dafür.

Ohne die Unterstützung des Vereins könnte so manches Sozialprojekt in der Schule nicht stattfinden und viele wichtige Anschaffungen für die Schule, die allen Schüler*innen zugutekommen, nicht getätigt werden. Ich möchte daher die Gelegenheit nützen und Sie bitten, den Verein mit Ihrem Beitritt zu unterstützen. Beitrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat.

Sebastian Schimmer

Aufsichtspflicht und Verlassen des Schulgeländes

Sehr geehrte Eltern!

Während des regulären Unterrichtsbetriebs ist die Aufsichtspflicht der Schule auf den Bereich des Schulgeländes begrenzt.

Aus diesem Grunde dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis einschließlich 10 das Schulgelände in den Pausen und Freistunden (außer in der Mittagspause) nicht verlassen.

Dies ist auch in unserer Hausordnung so festgelegt.

Da inzwischen sehr viele Schüler*innen die Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht in der Schule verbringen, bedarf die Einschränkung „außer in der Mittagspause“ einer Klärung.

Diese Formulierung ist in die Hausordnung aufgenommen worden, damit Schüler*innen, die die Mittagspause zu Hause verbringen wollen, das Schulgelände verlassen dürfen. Der Bereich der Aufsichtspflicht der Schule bleibt trotz dieser Formulierung nur auf das Schulgelände begrenzt.

Das bedeutet, dass Schüler*innen, die wegen des Nachmittagsunterrichts oder anderer schulischer Angebote in der Schule bleiben, nur dann der Aufsichtspflicht der Schule unterstehen, solange sie sich auf dem Schulgelände befinden. Wenn das Schulgelände aus irgendeinem Grund verlassen wird, ruht die Aufsichtspflicht der Schule.

Wenn Sie, liebe Eltern, nicht möchten, dass Ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlässt, bitten wir Sie, diese Verhaltensregeln mit Ihrem Kind abzusprechen und ggf. sicherzustellen, dass sich Ihr Kind an diese Absprache hält.

Ich hoffe, es ist nachvollziehbar, dass die Schule nicht kontrollieren kann, ob jede(r) einzelne Schüler*in mit oder ohne Erlaubnis der Eltern in der Mittagspause das Schulgelände verlässt.

Sebastian Schimmer

Handyregelung am SGH

Die Hausordnung finden Sie auf unsere Homepage:

Die Benutzung von Mobiltelefonen, internetfähigen Geräten sowie elektronischen Unterhaltungsgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die mitgeführten Geräte müssen ausgeschaltet und unsichtbar sein.

Die Lehrkraft kann zu Unterrichtszwecken und in Notfällen die Verwendung solcher Geräte gestatten.

Ausnahmen:

Diese Regelung gilt generell nicht für den Neubau/ Mensabereich und nicht für das W3.

Ab 12.00 Uhr dürfen solche Geräte zusätzlich im Außenbereich/Schulhof verwendet werden.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Eingangsbereich des Neubaus / der Mensa in den beiden großen Pausen für die Klassen 5 – 10 keinen Aufenthaltsbereich darstellt.

Schulinterne Regelungen:

Bei einem Verstoß gegen diesen Punkt der Hausordnung wird das mitgeführte Gerät eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Mit einem Rückmeldeabschnitt bestätigt einer der Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Verstoßes. Diese Bestätigung der Kenntnisnahme wird zu den Schülerakten genommen.

Das Gerät kann nur beim ersten Mal von der Schüler*in selbst und bei allen weiteren Verstößen von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen können weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG eingeleitet werden.

Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände

Im Hauptgebäude verlassen die Schüler*innen während der großen Pause möglichst rasch die Zimmer und oberen Stockwerke. Aufenthaltsmöglichkeiten bieten das Eingangsgeschoss des Hauptgebäudes und das Schulgelände. Das Schulgelände ist durch Aushang bekannt gemacht. Das Eingangsgeschoss des Neubaus / der Mensa ist für die Klassen 5 – 10 kein Aufenthaltsbereich in den großen Pausen.

Sebastian Schimmer

Wertsachen im Sportunterricht

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler*innen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:
Die Schüler*innen müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.
Die Schüler*innen sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer*innen übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Sebastian Schimmer

Schülerversicherungen

Ab dem Schuljahr 2019/20 können die folgenden Versicherungen bei der Württ. Gemeindeversicherung a.G. (WGV) nicht mehr wie bisher über die Schule abgeschlossen werden:

- Garderobenversicherung
- Fahrradversicherung
- Musikinstrumenteversicherung
- Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten

Die Schülerzusatzversicherung wird für die gesamte Schule von der Stadt Holzgerlingen abgeschlossen.
Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf den kommenden Elternabenden.

Unangetastet davon sind alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und auf dem Weg zur Schule/von der Schule nach Hause über die Württ. Unfallkasse gesetzlich unfallversichert.

Hinweise für den Sportunterricht

Hygieneregelung im Sportunterricht

Im Sportunterricht besteht keine Maskenpflicht. Innerhalb der Sportgruppe muss kein Mindestabstand eingehalten werden, jedoch zu den anderen Sportgruppen.
Damit unser Sportunterricht stattfinden kann, muss auch hier vermehrt auf die Handhygiene geachtet werden. Nachdem sich die SchülerInnen in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine umgezogen haben, waschen sie sich gründlich die Hände bzw. desinfizieren sie. Erst dann dürfen sie ihre Maske abnehmen und diese in der Umkleidekabine liegen lassen. Im Anschluss soll direkt das Hallenabteil betreten werden, sodass es nicht zu Ansammlungen im Flur kommt.
Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass die Sportkleidung wöchentlich gewaschen werden sollte und sich die SchülerInnen nach dem Sportunterricht umziehen sollen und nicht die Sportkleidung anbehalten.

Besuchspflicht

Sollten SchülerInnen, die am regulären Unterricht in den übrigen Fächern teilnehmen, aufgrund einer Krankheit oder Verletzung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, sind sie dennoch verpflichtet den Sportunterricht zu besuchen.
Die passive Teilnahme am Sportunterricht entbindet jedoch nicht von der Entschuldigungspflicht durch einen Erziehungsberechtigten.

Schmuck und Wertsachen

Das Tragen von Schmuck in jeder Form (dazu gehören auch Freundschafts- bzw. Energiebänder) stellt eine Verletzungsgefahr für sich und andere im Sportunterricht dar. Dies gilt in besonderer Weise für alle Arten von Piercing. Deshalb muss Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Sollte der Schmuck aus irgendwelchen Gründen nicht abgelegt werden können, ist er fachgerecht abzukleben. Das Abkleben liegt in der Verantwortung der jeweiligen SchülerInnen.
Sollte unerlaubt getragener oder nicht fachgerecht abgeklebter Schmuck der Grund für eine Sportverletzung oder

einen Sportunfall sein, so müssen die Folgekosten vom VerursacherIn getragen werden. Die SchülerInnen-Unfallversicherung des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes tritt i.d.R. dafür nicht ein.

Zudem weisen wir darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen keine Wertsachen in den Umkleidekabinen gelassen werden sollten. Die SchülerInnen können diese in die dafür vorgesehenen Boxen am jeweiligen Halleneingang legen.

Regelung Sporthallennutzung

Das Betreten sämtlicher Sporthallen ist ohne die jeweilige unterrichtende Lehrkraft untersagt. Die SchülerInnen warten auf dem Pausenhof vor dem Sporthalleneingang auf ihre Lehrkraft. Die Halle wird erst dann gemeinsam betreten, sodass den SchülerInnen in diesem Zuge die Umkleidekabine und das Hallenabteil zugewiesen werden können.

Zudem muss beachtet werden, dass in allen Hallen nur Sportschuhe mit abriebfesten Schuhsohlen getragen werden dürfen. Wir als Sportfachschaft empfehlen außerdem spezielle Hallensportschuhe (erhöhte Seitenstabilität), um Verletzungen vorzubeugen.

Hinweis Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht am SGH findet in den Klassen 6 und 8 statt. Den genauen Termin bekommen die Sportgruppen von ihrer Lehrkraft mitgeteilt.

Wir haben leider nicht die Möglichkeiten, einen Anfängerschwimmkurs anzubieten, was bedeutet, dass wir nicht auf Bedürfnisse von Nicht-SchwimmerInnen eingehen können.

Wir bitten Sie, frühzeitig Angebote von KISS (Kindersportschule), Schwimmvereinen und DLRG zu nutzen und Ihr Kind vor der 6. Klasse für einen Schwimmkurs anzumelden oder anderweitig dafür Sorge zu tragen, dass eine Schwimmfähigkeit besteht.

Für die Fachschaft Sport T. Lemmer

QUALIpass soll Jugendliche anspornen

Der QUALIpass ist eine Dokumentenmappe, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt und auch während des späteren Berufslebens als Dokumentation für die erworbenen Qualifikationen eingesetzt wird.

Er dokumentiert Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne, die Jugendliche durch Praktika, Vereinsmitarbeit, Schülerinitiativen, Kurse, Auslandsaufenthalte, Nachbarschaftshilfe oder vergleichbare Tätigkeiten erworben haben. Als zusätzliche Orientierungshilfe für Jugendliche selbst, für Betriebe und andere Institutionen gibt der QUALIpass einen vertieften Einblick in das Erfahrungsspektrum und das Kompetenzprofil der Jugendlichen.

Der QUALIpass kann ab Klasse 7 beim Klassenlehrer für 2 Euro erworben werden. Über den Klassenlehrer erfolgt auch eine kurze Einweisung in die Handhabung des Passes.

Den Eltern der 7. Klassen wird der QUALIpass am Elternabend vorgestellt. Für alle weiteren Fragen rund um dieses Thema gibt es zusätzlich noch den folgenden hilfreichen Link:

http://www.qualipass.de

Rückblick

Das Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen feierte sein 40-jähriges Jubiläum

Der Festakt wurde von der stellvertretenden Schulleiterin Veronika Belle-Häsler mit den Worten „Ich begrüße alle hier Anwesenden und alle, die zu Hause an den Bildschirmen sitzen“, eröffnet.

Die Jubiläumsfeier wurde aufgrund der Pandemie als Hybrid-Veranstaltung geplant und durchgeführt, sodass in einem kleinen Rahmen der Festakt in der Neuen Aula begangen wurde und Interessierte, Ehemalige und das Kollegium des SGH sich online dazu schalten konnten.

Frau Siefert (Schulreferentin des Regierungspräsidiums Stuttgart) referierte in ihrem Grußwort die Entstehung und den Werdegang des SGH und veranschaulichte mit ihren Worten, wie sich die Schule auf der Schönbuchlichtung vom Progymnasium zu einer Schule mit nun rund 900 Schüler:innen entwickelt hat und war sich sicher, dass es unter anderen Umständen bzw. Rahmenbedingungen zum 40-jährigen Bestehen ein rauschendes Fest gegeben hätte.

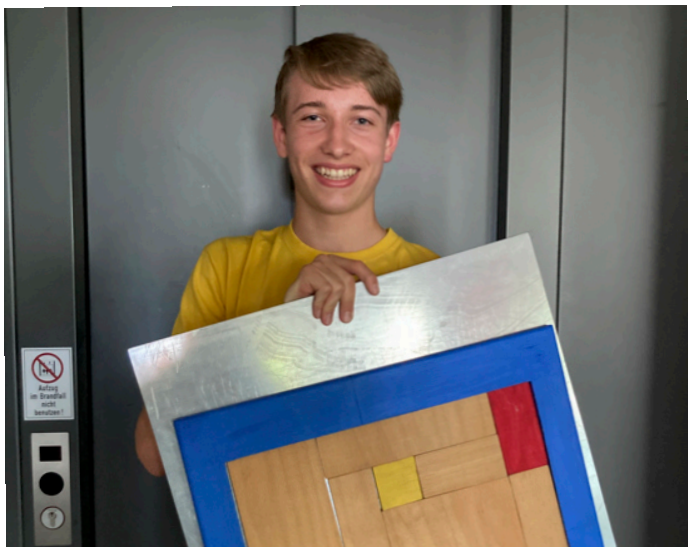

Im Anschluss griff Jakob Naruhn (Schüler der 10. Klasse) in seiner Zauberdarbietung das Stichwort „Rahmen“ auf. Er zeigte und erklärte mit Hilfe unterschiedlicher Puzzle-Teile und einem Holzrahmen, wie der Schulalltag am SGH aussieht, wer daran beteiligt ist, was den Alltag ausmacht. Das SGH ist der Rahmen und alle am Schulleben Beteiligten, Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen, Putzteam, Schulsozialarbeit, Hausmeister etc. bilden eine Gemeinschaft und finden ihren Platz in diesem Rahmen. In seinem Trick fügte Jakob Teile hinzu, tauschte die Positionen aus und verdeutlichte, dass unabhängig davon, welche und wie einzelne Bestandteile zusammen oder dazu kommen, ein Weg gefunden werden kann, diese Teile zu einem Ganzen zusammenzubauen. Das SGH bildet somit für alle Beteiligten immer einen passenden und stabilen Rahmen. Sein Credo lautete: „Alles passt hervorragend in den Rahmen des Schulalltags“.

Der Bürgermeister Herr Delakos vermerkte, dass Bildung in Holzgerlingen von jeher einen hohen Stellenwert genoss und immer noch genießt und stellte die Frage: „Was zeichnet eine perfekte Schule aus?“ Er verwies u.a. auf Aussagen von Eltern bzw. Kindern und kam letztlich zum Schluss, dass eine gute Schule ein Gemeinschaftsprojekt sei und alle am Schulleben Beteiligten dazu beitragen. Er als Bürgermeister und der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen wollen und werden dieses „Gemeinschaftsprojekt Schule“ unterstützen.

Weitere Laudatoren waren Herr Chow (Vorstand des Elternbeirates) und Pauline Schumacher (Schülersprecherin des SGH). Herr Chow sprach davon, dass die aktuelle Corona-Krise gemeinsam bewältigt werden konnte, da die Schulgemeinschaft des SGH über 40 Jahre gewachsen sei und Schule als „Gemeinschaftsprojekt“ funktioniert und gelebt wird, auch wenn die Pandemie für uns alle die Welt auf den Kopf gestellt hat.

Pauline Schumacher richtete in ihrer Rede den Fokus auf die Schüler:innen und verwies darauf, wie wichtig es sei, dass sich Persönlichkeiten bilden, vor allem durch Schule.

Die Teilnehmer:innen der Unterstufen-Theater-AG unter der Leitung von Hanno Dorneich (Schüler der KS1) bezauberten mit ihrer Darbietung zu „Flaschenputtel“ das Publikum. Selbstbewusst und sicher traten sie mit ihrer Märchenadaptation auf die Bühne und zeigten, welche Hürden und Tücken es heutzutage gibt, z.B. am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Danach trat die Hip-Hop-AG unter der Leitung von Fidelis Banzhaf (Schüler der KS1) mit einer erfrischenden Tanzdarbietung auf. Mit einem musikalischen Ständchen als Videodarbietung eingespielt, organisiert durch die Fachschaft Musik, kam auch der hybrid dargebotene Teil nicht zu kurz.

Herr Schimmer (Schulleiter des SGH) richtete seine abschließenden Dankesworte an das Publikum und an alle Beteiligten.

Auf diesem Weg nochmals ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Constantina Lathouris

Weihnachtsspendenaktion im Jahr 2020

Liebes Schönbuch-Gymnasium,
die Weihnachtsspendenaktion im Jahr 2020 war dank eurer großen Hilfe besonders erfolgreich und hat in Ghana sehr viel bewegt. Die gesammelten Spenden haben ausgereicht, um einen zweiten Schulbus für die ChiFuLi International School zu kaufen. Dieser war dringend notwendig, da der alte Schulbus nicht mehr die Kapazitäten hatte, alle Schüler sicher zur Schule zu bringen.

Mit dem neuen Schulbus haben nun viele Kinder die Möglichkeit schnell und sicher in die Schule zu kommen. Der weite Schulweg muss nun nicht mehr zu Fuß zurückgelegt werden und die Schule kann schon viel früher starten. Dadurch können auch leistungsschwächere Schüler besser mit individueller Nachhilfe unterstützt werden. Außerdem hat der erste Schulausflug mit dem neuen Bus stattgefunden, was für die Schüler ganz besonders war.

Das ganze Lehrerteam in Ghana, die Schulleitung, die Schüler und natürlich auch ich möchten uns ganz herzlich für die große Spendenbereitschaft bedanken-

Danke, dass ihr dazu beigetragen habt, die Situation von so vielen Schülern zu verbessern.
Herzlichen Dank,

Lukas Berner

SchulePLUS

Seit der 2. Schulwoche laufen unsere SchulePLUS-Kurse!
Sensationell schnell dieses Jahr! Von Akrobatik bis Zaubern ist alles dabei.
Kommt zum Schnuppern! Anmeldung bis 16.10.2021.
Schaut in unser Programm auf der Homepage.
Wir haben viele neue interessante MINT Angebot (InfAG I und II, Informatik und Mathe AG, IoT AG)
Aber auch Altbekanntes wie Airtrack, Akrobatik und Badminton, Breakdance, Tanzen, Jonglieren, Lego Mindstorms, Scratch, 3- D-Druck, CIS- Challenges im Sciences, Bastler und Tüftler, Mathe-Knobel AG, zahlreiche Sprachangebote (Italienisch, Französisch, Englisch, CAE und Kommunikationskurse), DEFRIT (Europ. Schülerzeitung), Haptisches wie Holzwürmer und Handarbeiten, Zeichnen und Tonen und Musikalisches wie Orchester, Rockband und Chor. Tierpfleger, Schach und Spiele AG , Schulsanitäter, Schülerbibelkreis, Streitschlichter, Maschinenschreiben und last but not least: Theater für alle und English Theatre Club.
Im zweiten Halbjahr folgen die Golf AG und die Bienen-AG. Zudem neu im Programm: SGH for Future und Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage. Upcycling AG und nicht zu vergessen unsere Schulhund AG. Zudem unsere Fußball AG als neue Kooperation. (Hotze-Campus)
Besucht unser Schülercafe oder unsere Bibliothek.
Zwischen 40 und 50 Angebote laufen wöchentlich. Natürlich auch unsere Lernzeitbetreuung und unsere Lerngruppen.
Für unsere neuen 5er ist alles nach Klassenstufen aufgelistet.
Wir freuen uns auf Euch!

Euer SchulePLUS-Team

Ferientermine und schulfreie Tage im Schuljahr 2021/2022

Ferienzeiten: Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag

Herbst	Samstag	30.10.2021	-	Sonntag	07.11.2021
Weihnachten	Donnerstag	23.12.2021	-	Sonntag	09.01.2021
Fasching	Samstag	26.02.2022	-	Sonntag	06.03.2022
Ostern	Donnerstag	14.04.2022	-	Sonntag	24.04.2022
Pfingsten	Samstag	04.06.2022	-	Montag	20.06.2022
Sommer	Donnerstag	28.07.2022	-	Sonntag	11.09.2022

Bewegliche Ferientage:

Montag, 28.02.2022 – Freitag, 04.03.2022 (Faschingswoche)

Freitag, 27.05.2022 (nach Christi Himmelfahrt)

Montag, 20.06.2022

Feiertage:

Donnerstag, 26. Mai 2022 (Himmelfahrt)

Hinweis: Eine Beurlaubung außerhalb der Ferientermine und der schulfreien Tage ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag zulässig.